

E-Mail des Vorstands zur Aufhebung der Sperrung unseres Grundstückes

Von: Schriftführer VBS 1885 e.V. [<mailto:schriftfuehrer@vbs-1885.de>]

Gesendet: Donnerstag, 23. April 2020 16:26

An: schriftfuehrer@vbs-1885.de

Betreff: Aufhebung der Sperrung unseres Grundstückes

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

erst einmal vielen Dank an eure Disziplin, Geduld und das „professionelle Abwarten“ im Zuge der Sperrung unseres Grundstückes durch das Bezirksamt sowie der Untersagung jeglichen Sportbetriebs. Aber auch während der Verwirrungen, die durch das Schreiben der Wasserschutzpolizei und das Statement des Präsidenten des Berliner Seglerverbandes entstanden sind.

Jetzt zu den entscheidenden Neuigkeiten, welche wir gestern Abend bereits angekündigt haben.

Nachdem vom Berliner Senat am 21.04.2020 Lockerungen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen wurden, ist es wieder möglich, unser Vereinsgrundstück zu betreten, an den Booten zu arbeiten und diese teilweise ins Wasser zu bringen. Der LSB und BSV hatten hierzu entsprechende Vorschläge und Forderungen eingebracht, von denen wir jetzt profitieren.

Vom Staatssekretär für Sport Hr. Dzembritzki erfolgten gestern, den 22.04.20, nochmals Klarstellungen, welche ihr im Anhang nachlesen könnt. Die Sperrung unserer Sportstätte durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick ist damit ebenfalls aufgehoben.

Unter folgenden Auflagen kann somit an den Booten wieder gearbeitet werden und der Segelsport ausgeübt werden:

1. Der Zugang zu den Sportgrundstücken ist nur Mitgliedern gestattet. Das Mitbringen von Gästen ist nicht gestattet.
2. Mitglieder, die das Gelände betreten oder verlassen, haben sich unter Angabe der jeweiligen Uhrzeit in ein Anwesenheitsbuch einzutragen.
Die entsprechende Liste liegt im Vorraum der kleinen Messe.
3. Die aktuellen Abstandsregelungen (mind. 1,5 Meter) sind einzuhalten, Gruppen über 2 Personen sind nicht gestattet.
Bei direkt nebeneinander stehenden Booten und gleichzeitiger Anwesenheit der Eigner, ist jeweils an den Seiten zu arbeiten, bei denen der Abstand gewahrt werden kann.
4. Das Clubhaus und alle Gemeinschaftsräume (große und kleine Messe) etc. bleiben geschlossen.
5. Unsere Sanitäreinrichtungen sind geöffnet, da sie separat von anderen Räumlichkeiten liegen. Geeignete Hände-Desinfektionsmittel sind vorhanden und müssen benutzt werden.
6. Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände wie Versammlungen, Trainingsbesprechungen oder alle mit dem Sportbetrieb verbundene Ansammlungen von Sportlern/Mitgliedern sind verboten.
7. Das Zuwasserlassen der Boote (Abslippen) ist grundsätzlich gestattet. Dabei ist das Abslippen nur zulässig, wenn dies alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder einer anderen Person, ohne jegliche Gruppenbildung (größer 2 Personen) erfolgt. Die Wahrung des Sicherheitsabstandes von min. 1,5 m ist dabei einzuhalten.
8. Der Segelsport selbst kann entweder alleine, zu zweit oder von Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, ausgeübt werden.

Unter den oben aufgeführten Voraussetzungen sehen wir die Gefahr einer Übertragung des Virus als wenig wahrscheinlich an. Das setzt ein großes Maß an Disziplin der Mitgliedschaft voraus, dass ihr jedoch in den vergangenen Wochen bereits bewiesen habt.

Klar ist damit aber auch, das vorläufig nicht alle Boote ins Wasser gebracht werden können. Möglich ist das im Moment nur für Boote, welche auf Hafen-, Winter- oder sonstigen Trailern stehen. Diese können mit unserem Traktor bewegt werden und auch am Kran, ohne Gruppenbildung, auf den Slipwagen gestellt werden.

Die einzelnen Abslipterminen geben wir noch kurzfristig bekannt. Diese sind vor allem davon abhängig, wann welche Boote fertiggestellt sind.

Sobald wieder weitere Neuigkeiten vorliegen, halten wir euch informiert.